



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_32** JAHRGANG 44  
05.03.2015

### **Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 05.03.2015**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
  - § 3 Übergangsbestimmungen
  - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

#### **§ 2**

#### **Umfang und Art der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Durch Wahl eines der folgenden Profile sind insgesamt 76 LP zu erwerben:

#### **Bei Wahl des Profils A "Gymnasium und Gesamtschule sowie Berufskolleg"**

KUN1	Künstlerische Praxis I	12 LP
KUN2	Künstlerische Praxis II	14 LP
KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	8 LP
KUN4	Vertiefung Künstlerische Praxis II	12 LP
KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	5 LP
KUN6	Kunstgeschichte im Überblick	10 LP
KUN8	Vertiefung Kunstgeschichte / Kunstwissenschaften II	9 LP

KUN10A Kunstpädagogik A 6 LP

Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird, zudem:

KUN16 Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen) 10 LP

**Bei Wahl des Profils B "Haupt-, Real- und Gesamtschule":**

KUN1 Künstlerische Praxis I 12 LP

KUN2 Künstlerische Praxis II 14 LP

KUN3A Vertiefung Künstlerische Praxis I A 8 LP

KUN3B Vertiefung Künstlerische Praxis I B 6 LP

KUN5 Einführung in die Kunstwissenschaften 5 LP

KUN6 Kunstgeschichte im Überblick 10 LP

KUN7A Vertiefung Kunstgeschichte / Kunstwissenschaften I A 6 LP

KUN10A Kunstpädagogik A 6 LP

KUN14 Bildungswissenschaften Kunst 9 LP

Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird, zudem:

KUN16 Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen) 10 LP

**Bei Wahl des Profils C "Grundschule":**

KUN1 Künstlerische Praxis I 12 LP

KUN2 Künstlerische Praxis II 14 LP

KUN3A Vertiefung Künstlerische Praxis I A 8 LP

KUN5 Einführung in die Kunstwissenschaften 5 LP

KUN6 Kunstgeschichte im Überblick 10 LP

KUN10A Kunstpädagogik A 6 LP

KUN14 Bildungswissenschaften Kunst 9 LP

K-BIL4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich 12 LP

Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird, zudem:

KUN16 Thesis (wie in § 20 Allgemeine Bestimmungen beschrieben) 10 LP

**§ 3**

**Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst Studiengang im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 27.11.2012 (Amtl. Mittlg. 71/12) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2018 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

**§ 4**

**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs F – Design und Kunst vom 30.04.2014.

Wuppertal, den 05.03.2015

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

## Inhaltsverzeichnis

KUN1	Künstlerische Praxis I	2
KUN2	Künstlerische Praxis II	5
KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	7
KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	10
KUN4A	Vertiefung Künstlerische Praxis II	12
KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	14
KUN6	Kunstgeschichte im Überblick	16
KUN7A	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I A	18
KUN8	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften II	20
KUN10A	Kunstpädagogik A	22
KUN13A	Bildungswissenschaften Kunst I	24
K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	26
<b>Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:</b>		<b>27</b>
KUN20A	Bachelor-Thesis im Fach Kunst	27

<b>KUN1 Künstlerische Praxis I</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst technische und gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen; - verfügen über Kernkompetenzen in der zeichnerischen Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen malerischen Techniken und der Farbgestaltung, in fotografischer Aufnahmetechnik und Bildgestaltung sowie in Grundproblemen plastisch-räumlichen Gestaltens.				P	12/76	12 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 8 SWS ### Es sind die vier Modulkomponenten zu studieren. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit einer praktischen Übung vergleichbar. In ihnen geht es um das Erlernen spezieller Techniken und Fähigkeiten, die aufgrund der eingesetzten Technologien nur ortsgebunden bei körperlicher Anwesenheit erlernt werden können.						
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (uneingeschränkt)	mit	Begutachtung	-	ganzes Modul	12 LP

<p><b>Voraussetzungen:</b> Die Sammelmappe umfasst Einzelleistungen aus Lehrveranstaltungen der Modulkomponenten a bis d. Exemplarische Einzelleistungen: - Präsentation mit Kolloquium, - Sammlung gestaltungspraktischer Arbeiten Die Einzelleistungen werden durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden jeweils für eine Modulkomponente zusammenfassend unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet, die oder der diese Vorbegutachtung und Vorbewertung gegenüber dem Fach-Prüfungsausschuss dokumentiert. Im Anschluss an die Vorbegutachtungen und -bewertungen der Einzelleistungen aller Modulkomponenten begutachtet und bewertet die hierzu bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer die Ergebnisse der Einzelleistungen für das gesamte Modul in einer Gesamtbetrachtung. Der Prüfungsausschuss stellt der Prüferin oder dem Prüfer diese Vorbewertung für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung. Im Wiederholungsfall ist nur die nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Einzelleistung zu wiederholen.</p> <p><b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der jeweils zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.</p>					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grafik I (Zeichnen, Druckgrafik)	P	Projektseminar	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
b Malerei I	Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele der Malerei. (2 SWS)	P	Projektseminar	2	3 LP
c Skulptur/Plastik I	Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele der Skulptur und Plastik. (2 SWS)	P	Projektseminar	2	3 LP
d Fotografie I	Einführung in künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen und Ziele der Fotografie. (2 SWS)	P	Projektseminar	2	3 LP

<b>KUN2 Künstlerische Praxis II</b>					
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über ein erweitertes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst die Gestaltung mit Farbe, Linie, Fläche und Raum. Sie können Themen und bildnerische Konzeptionen handwerklich-technisch wie gestalterisch ad-äquat umsetzen; - sie verfügen über die grundlegenden Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Realisation von Konzepten, Aufgaben und Themen.			P	14/76	14 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 8 SWS ### Es sind die vier Modulkomponenten zu studieren. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul das Modul KUN1 erfolgreich abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit einer praktischen Übung vergleichbar. In ihnen geht es um das Erlernen spezieller Techniken und Fähigkeiten, die aufgrund der eingesetzten Technologien nur ortsgebunden bei körperlicher Anwesenheit erlernt werden können.					
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	20 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Modulkomponenten a bis d. Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen) zu den Modulkomponenten a bis d voraus.					
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	3 LP	



unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	3 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	3 LP	
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b> <b>Aufwand</b>
a      Grafik II (Zeichnen und Druckgrafik)	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele der Grafik (Zeichnen und Druckgrafik). (2 SWS)		P	Projektseminar	2      3 LP
b      Malerei II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele der Malerei. (2 SWS)		P	Projektseminar	2      3 LP
c      Skulptur/Plastik II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele der Skulptur und Plastik. (2 SWS)		P	Projektseminar	2      3 LP
d      Fotografie II	Grundlegende künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele der Fotografie. (2 SWS)		P	Projektseminar	2      3 LP

<b>KUN3A Vertiefung Künstlerische Praxis I A</b>				
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>		<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über weiterführende technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis, - sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.		P	8/76	8 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 4 SWS ### Es ist eine Modulkomponente a bis c nach Wahl der oder des Studierenden sowie die Modulkomponente f zu studieren. Dabei kann nur eine Werkgattung studiert werden, die nicht auch in Modul KUN4A nachgewiesen wird. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente f ist nur in Verbindung mit oder nach der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten a, b, c, KUN3B a, KUN3B b, KUN3B c, KUN4A a, KUN4A b, KUN4c, KUN4A d, oder KUN4A e möglich. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul die Module KUN1 und KUN2 erfolgreich abzuschließen. Spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung kann der Fach-Prüfungsausschuss ggf. werkattungsspezifische Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente festsetzen. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit einer praktischen Übung vergleichbar. In ihnen geht es um das Erlernen spezieller Techniken und Fähigkeiten, die aufgrund der eingesetzten Technologien nur ortsgebunden bei körperlicher Anwesenheit erlernt werden können.				
<b>Nachweise</b>		<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	10 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP

<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf Inhalte einer der Modulkomponenten a bis c, deren Gebiet (Werkgattung) nicht auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN4A gewählt wird.					
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c	4 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Dieser Nachweis (Unbenotete Studienleistung) bezieht sich auf eine der Modulkomponenten a, b oder c.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) f	2 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Dieser Nachweis (Unbenotete Studienleistung) bezieht sich auf Modulkomponente f.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grafik (Zeichnen/Druckgrafik) - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Zeichnungen und Druckgrafiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP
b	Malerei - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Malerei in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP
c	Skulptur/Plastik - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Skulptur/Plastik in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
d	Komponente entfällt	WP	Form nach Ankündigung	0	1 LP
e	Komponente entfällt	WP	Form nach Ankündigung	0	1 LP
f	Kolloquium	P	Projektseminar	1	2 LP
	Verortung der eigenen ästhetischen Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis- und Ausdrucksmodi. (1 SWS)				

<b>KUN3B Vertiefung Künstlerische Praxis I B</b>					
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis, - sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.			P	6/76	6 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 3 SWS ### Es ist eine Modulkomponente nach Wahl der oder des Studierenden zu studieren, deren Gebiet (Werkgattung) auch in Modul KUN3A, nicht aber in Modul KUN4A (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) nachgewiesen wird. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul die Module KUN1 und KUN2 (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit einer praktischen Übung vergleichbar. In ihnen geht es um das Erlernen spezieller Techniken und Fähigkeiten, die aufgrund der eingesetzten Technologien nur ortsgebunden bei körperlicher Anwesenheit erlernt werden können.					
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	10 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten, deren Gebiet (Werkgattung) auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN3A, nicht aber für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN4A (Module im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) gewählt wurde.					
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c	4 LP	

<b>Voraussetzung:</b> Dieser Nachweis (unbenotete Studienleistung) bezieht sich auf Inhalte derselben Modulkomponente a, b oder c, zu der auch in Modul KUN3A (Modul im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts) ein Nachweis erworben wurde.					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	Grafik (Zeichnen/Druckgrafik) - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Zeichnungen und Druckgrafiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP
b	Malerei - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Malerei in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP
c	Skulptur/Plastik - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Skulptur/Plastik in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (3 SWS)	WP	Projektseminar	3	6 LP

<b>KUN4A Vertiefung Künstlerische Praxis II</b>					
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis, - sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.			P	12/76	12 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 6 SWS ### Es ist eine Modulkomponente nach Wahl der oder des Studierenden zu studieren, deren Gebiet (Werkgattung) nicht auch in Modul KUN3A und KUN3B nachgewiesen wird. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul die Module KUN1 und KUN2 erfolgreich abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit einer praktischen Übung vergleichbar. In ihnen geht es um das Erlernen spezieller Techniken und Fähigkeiten, die aufgrund der eingesetzten Technologien nur ortsgebunden bei körperlicher Anwesenheit erlernt werden können.					
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	10 min. Dauer	ganzes Modul	4 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer Modulkomponente, deren Gebiet (Werkgattung) nicht auch für die Modulabschlussprüfung in Modul KUN3A und KUN3B gewählt wird. Studierende, die auch im Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ eingeschrieben sind, können zu Modulkomponente e keine Studien- und Prüfungsleistungen in den Werkgattungen Mediendesign oder Film nachweisen oder sich anrechnen lassen.					
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten entstehen praktische Arbeiten, die regelmäßig in den Veranstaltungen vorgestellt werden und deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					

unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c d e	4 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a b c d e	4 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Diese beiden Nachweise (Unbenotete Studienleistungen) beziehen sich auf Inhalte derselben Modulkomponente a, b, c, d oder e.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grafik (Zeichnen/Druckgrafik) - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Zeichnungen und Druckgrafiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (6 SWS)	WP	Projektseminar	6	12 LP
b	Malerei - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Malerei in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (6 SWS)	WP	Projektseminar	6	12 LP
c	Skulptur/Plastik - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Skulpturen/Plastiken in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (6 SWS)	WP	Projektseminar	6	12 LP
d	Fotografie - Künstlerische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde fotografische Arbeiten in ästhetisch-künstlerischer Bearbeitung. (6 SWS)	WP	Projektseminar	6	12 LP
e	weitere Werkgattung z.B. Film, Video, Performance, Mediendesign, Produktdesign, Architektur, Bühnenbild, Maskenbau, Puppenspiel: - Künstlerische und/oder gestalterische Fragestellungen, Themen, Ziele, - eigene und fremde Arbeiten der jeweiligen Werkgattung in ästhetisch-künstlerischer oder ästhetisch-gestalterischer Bearbeitung, - ggf. Vertiefung durch intermediale Inszenierungen und reflexive Werkanalyse. (6 SWS)	WP	Projektseminar	6	12 LP



KUN5 Einführung in die Kunstwissenschaften						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik, - beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen, - kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Zusammenhang, - sind in wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik eingeführt, - sind fähig, Werke nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren.			P	5/76	5 LP	
<b>Bemerkung:</b>						
### Studienumfang: 4 SWS ### Es sind beide Modulkomponenten zu studieren.						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	ganzes Modul	3 LP		
<b>Voraussetzung:</b>						
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten a und b. Sie ist in Verbindung mit je einer Lehrveranstaltung zu diesen Modulkomponenten zu erbringen.						
<b>Bemerkung:</b>						
Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.						
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP		
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP		
<b>Voraussetzung:</b>						
Die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen) zu den Modulkomponenten a und b beziehen sich auf Inhalte der jeweiligen Modulkomponente.						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	Einführung in Ästhetik, Kunsttheorie und weitere Kunstwissenschaften	P	Seminar	2	2 LP
	<p>Überblick über die disziplinäre Struktur und zentrale Positionen von Bild- und Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik:</p> <p>z.B. Kunsttheorie, Ästhetik, Wahrnehmungspsychologie, Semiotik, Bild- und Designrhetorik, Mediengeschichte.</p> <p>U.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionen visueller Medien und ihrer Ausdrucksmöglichkeiten,</li> <li>- Kunstwissenschaftliche Positionen zum Bezug von Kunst und visuellen Medien zu verbaler Sprache.</li> </ul>				
b	Methoden der Kunstgeschichte und Werkanalyse	P	Seminar	2	2 LP
	<p>Grundlegende Analyse und Interpretationsverfahren mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Kontext. U.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rezeptionsästhetische Methoden,</li> <li>- Anwendungsmodi der Werkanalyse.</li> </ul>				

<b>KUN6 Kunstgeschichte im Überblick</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen - haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, - sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen.			P	10/76	10 LP	
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 8 SWS ### Es sind die vier Modulkomponenten zu studieren.						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	180 min. Dauer	ganzes Modul		6 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der vier Modulkomponenten.						
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d		1 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	Kunstgeschichte im Überblick I / Von der Antike bis 1400	Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen sowie Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemeinkultureller Umstrukturierungsprozesse von der Antike bis um 1400.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
b	Kunstgeschichte im Überblick II / Von 1400 bis 1700	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
c	Kunstgeschichte im Überblick III / Von 1700 bis 1900	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
d	Kunstgeschichte im Überblick IV / Von 1900 bis heute	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

<b>KUN7A Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I A</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - - über Zugang zu exemplarisch erweitertem und vertieftem kunsthistorischem und/oder weiterem kunstwissenschaftlichen Wissen sowie - über Zugang zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.			P	6/76	6 LP	
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 4 SWS ### Es sind beide Modulkomponenten zu studieren. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu diesem Modul die Module KUN5 und KUN6 (im Teilstudiengang Kunst des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts) erfolgreich abzuschließen.						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul		4 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten a oder b.						
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		1 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen bis um 1850 im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medien spezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.	P	Seminar	2	2 LP

<b>(Fortsetzung)</b>						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	
b	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik ab 1850	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen seit um 1850 im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medien-spezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.	P	Seminar	2	2 LP

<b>KUN8 Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften II</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen - über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie - über grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.			P	11/76	9 LP	
<b>Bemerkung:</b>  # # # Studienumfang: 7 SWS # # # Es sind die vier Modulkomponenten zu studieren. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente d ist nur in Verbindung mit oder nach der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten a, b oder c möglich. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponenten dieses Moduls die Module KUN5 und KUN6 erfolgreich abzuschließen.						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul	3 LP		
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten a, b, c oder d.						
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.						
unbenotete Studienleistung	Schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a	2 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	1 LP		
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	P	Seminar	2	2 LP
b	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik ab 1850	P	Seminar	2	2 LP
c	exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	P	Seminar	2	2 LP
d	Exkursion oder Projekt	P	Projektseminar	1	1 LP



<b>KUN10A Kunstpädagogik A</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen - sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung vertraut, - kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen, - sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren.			P	6/76	6 LP	
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 4 SWS ### Es sind die beiden Modulkomponenten zu studieren.						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	180 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP		
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten a und c.						
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.						
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a c	2 LP		
<b>Voraussetzung:</b> Dieser Nachweis (Unbenotete Studienleistung durch Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf Inhalte einer der Modulkomponenten a oder c.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP		
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a	Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen	P	Seminar	2	2 LP
	- Entwicklung, Ästhetik und Analyse des bildnerischen Gestaltens bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Wahrnehmungs-, Entwicklungspsychologie sowie der Soziologie von Kindheit, - spezifische Ästhetiken und Bedingungsfelder der Kinder- und Jugendkultur, - Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung des Bildnerischen Gestaltens. Grundansätze der Kunsttherapie.				
b	Komponente entfällt	WP	Form nach Ankündigung	0	1 LP
c	Grundfragen der Kunstpädagogik	P	Seminar	2	2 LP
	U.a.: - Kunstpädagogik und Kunstdidaktik im Kontext von Bezugswissenschaften und Kunst, - Legitimations- und Handlungsfelder von Kunstpädagogik und Kunstdidaktik in systematischer Perspektive. - altersgemäße und methodenadäquate Werkanalyse und -interpretation (u.a.: Hermeneutik auf der Grundlage der Formanalyse, weitere Analyse- und Interpretationsmodi aus den Bildwissenschaften in kritisch-reflektierter Anwendung).				

KUN13A Bildungswissenschaften Kunst I					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden - kennen den Beitrag von Kunst, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik zu Bildungswissenschaften; dies umfaßt Wechselbeziehungen von Kunst in Theorie und Praxis sowohl zu Grundfragen der Bildungsgeschichte wie zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Ansätzen; - können exemplarische Aspekte allgemeiner und fachbezogener Didaktiken aufeinander beziehen und Beiträge von Kunst, Kunstwissenschaft oder Kunstpädagogik zu allgemeinen Theorien der Diagnose und Förderung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten begründet formulieren.			P	9/76	9 LP
<b>Bemerkung:</b> ### Studienumfang: 7 SWS ### Es sind die vier Modulkomponenten zu studieren. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente d ist nur in Verbindung mit oder nach der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten a, b oder c möglich. Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponenten dieses Moduls die Module KUN5 und KUN6 erfolgreich abzuschließen.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul	3 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf mindestens eine Modulkomponente.					
<b>Bemerkung:</b> Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen baut auf die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf. Die Lehrveranstaltungen der zugeordneten Modulkomponenten haben wechselnde Themen und sind bei Belegung innerhalb eines Jahres mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente erforderlich.					
unbenotete Studienleistung	Schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a b c d	2 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Dieser Nachweis (Unbenotete Studienleistung durch Schriftliche Hausarbeit) bezieht sich auf Inhalte mindestens einer der Modulkomponenten a, b, c oder d. Er ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer dieser Modulkomponenten zu erbringen.					

unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	1 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Die Nachweise (Unbenotete Studienleistungen - nach Maßgabe der oder des Lehrenden) zu den Modulkomponenten a, b, c und d beziehen sich auf Inhalte der jeweiligen Modulkomponente. Sie sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der jeweiligen Modulkomponente zu erbringen. Sie setzen die regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) an der Lehrveranstaltung voraus.					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
a Historische Kunstpädagogik	Zentrale Positionen von Kunstpädagogik im kunst-, ästhetik-, bildungs- und gesellschaftshistorischen Kontext.	P	Seminar	2	2 LP
b Bildungswissenschaftliche Themen aus Ästhetik, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik I	z.B. - Künstlerische Bildung, - ästhetische Erziehung als bildungstheoretisches und bildungshistorisches Konzept, - Entwicklungspsychologie des visuellen Denkens, - Förderung und Diagnose von Kreativität, - Bildung als Thema, Ziel oder Methode von Kunst.	P	Seminar	2	2 LP
c Bildungswissenschaftliche Themen aus Ästhetik, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik II	z.B. - Künstlerische Bildung, - ästhetische Erziehung als bildungstheoretisches und bildungshistorisches Konzept, - Entwicklungspsychologie des visuellen Denkens, - Förderung und Diagnose von Kreativität, - Bildung als Thema, Ziel oder Methode von Kunst.	P	Seminar	2	2 LP
d Exkursion oder Projekt	Vertiefende Auseinandersetzung mit einem Inhalt aus einer der Modulkomponenten a-c in der jeweils angebotenen Form als Projekt oder Exkursion. (1 SWS)	P	Projektseminar		1 LP

<b>K-BIL4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)</b>			
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>	<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
<p>Für dieses Modul gelten in Anwendung von §4 Abs. 5 Satz 2 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts sämtliche Regelungen, die in der jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften einschließlich der dort geltenden Übergangsbestimmungen für das Modul K-BIL4 (12 LP) getroffen werden.</p> <p>In Anwendung von §7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts trägt der Fach-Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts die organisatorische und inhaltliche Verantwortungen für dieses Modul und trifft für dieses Modul alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung.</p> <p><b>Modulkomponenten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Konzepte frühen Lernens</li> <li>- Entwicklung und Sozialisation</li> <li>- Grundschulpädagogik</li> <li>- Elementardidaktik</li> <li>- Grundschuldidaktik</li> </ul>	P	12/76	12 LP

## Sofern in diesem Teilstudiengang die Abschlussarbeit erbracht wird:

KUN20A Bachelor-Thesis im Fach Kunst						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Projekt in einem Vertiefungsbereich des Faches Kunst fachwissenschaftlich, fachdidaktisch oder künstlerisch-gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen,</li>   <li>- haben für den Fall einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgabenstellung die Beherrschung fachlicher Methoden an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen,</li>   <li>- haben für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Thema erschlossen,</li> <li>- ein Werk erarbeitet, das einer eigenen künstlerischen Position entspricht,</li> <li>- eine theoretisch-wissenschaftliche Ausarbeitung zur Begründung der eigenen Position im thematischen Kontext vorgelegt,</li> <li>- kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations-Layouts) nachgewiesen,</li> <li>- gezeigt, dass sie in der Lage sind, den Arbeitsprozess und das Ergebnis konzeptionell-entwerferisch, gestalterisch und theoretisch-wissenschaftlich vollständig und begründet auszuarbeiten,</li> <li>- ihre künstlerischen oder gestalterischen Überlegungen auf einen künstlerischen Kontext oder eine Zielgruppe ausgerichtet und begründet.</li> </ul> </li> </ul>			WP	10/180	10 LP	
<p><b>Bemerkung:</b></p> <p>Im Falle einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung umfasst die Abschlussarbeit gemäß §20 der Allgemeinen Bestimmungen für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der aktuell gültigen Fassung stets eine Präsentation mit Kolloquium.</p> <p>Zur Abfassung der Bachelor-Thesis gelten die vom Prüfungsausschuss bei der Ausgabe des Themas festgelegten Regeln zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, vor der Teilnahme an diesem Modul die Module, deren Fachgebiet die Aufgabenstellung zuzuordnen ist, erfolgreich abzuschließen.</p>						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Abschlussarbeit		(1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	10 LP	
<p><b>Voraussetzung:</b></p> <p>Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) kann innerhalb eines Teilstudiengangs nicht wiederholt werden.</p>						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

<b>(Fortsetzung)</b>						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	
a	Forschung und künstlerisches Arbeiten im Fach Kunst	z.B.: ausgewählte Themen aus Forschung und künstlerischer Arbeit. (2 SWS)	P	Projektseminar	2	1 LP